



06.05.2016

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**DK 0-Deponie am Standort Münchingen; Annahmegebühr für geogen belasteten
Erdaushub**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.06.2016	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. für die DK 0-Deponie in Wutach-Münchingen eine Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial in Höhe von 7,50 Euro je m³ und
2. eine dementsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut ab dem 01.08.2016 zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss am 17.12.2014 die Errichtung einer DK 0-Deponie am Standort der ehemaligen Deponie in Wutach-Münchingen. Die zuständige Genehmigungsbehörde – das Regierungspräsidium Freiburg (RP) – hat die Genehmigung zur Errichtung dieser DK 0-Deponie noch nicht erteilt. Die Genehmigung steht jedoch nach Aussagen aus diesem Hause unmittelbar bevor. Die erforderliche Vergrämung der im Deponieareal vorgefundenen Eidechsenpopulation konnte mit Zustimmung des RP bereits abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der DK 0-Deponie soll im Juli begonnen werden.

Der Genehmigungsantrag sieht vor, dass auf der DK 0-Deponie unbelasteter und geogen belasteter Erdaushub aus dem Landkreis angenommen werden soll. Geogen belastetes Material enthält ohne menschliche Einwirkung in der Erde entstandene Schadstoffe, wie z.B. Bleiglanz, Arsen, Cadmium etc. Entsprechende Vorkommen an geogen belastetem Material finden sich überall im Landkreis in lokal unterschiedlicher Ausprägung. Grundlage für die Annahmepreise ist die in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut festgesetzte Annahmgebühr. Die bislang normierte Gebühr gilt jedoch nur für unbelasteten Erdaushub. Sie beträgt 5 Euro je m³.

Es ist daher ein weiterer Gebührentatbestand in die Abfallgebührensatzung aufzunehmen, um auch geogen belastetes Material annehmen zu können. Diese Gebühr muss so bemessen sein, dass sie einen Beitrag zur Refinanzierung der Investitionen und der Aufwendungen des Landkreises leistet. Auf der anderen Seite muss sie sich am vorherrschenden Marktpreis orientieren, da sonst zu befürchten wäre, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung nicht erzielt werden kann.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die DK 0-Deponie nur über ein verfüllbares Volumen von ca. 45.000 m³ verfügt. Hiervon entfallen ca. 16.000 m³ auf die Abdeckungsschicht. Dies schränkt die Refinanzierung der Investitions- und Betriebskosten über einen marktgerechten Annahmepreis erheblich ein, zumal die benachbarte Erdaushubdeponie in Bonndorf aktuell einen Annahmepreis einheitlich für unbelastetes wie auch geogen belastetes Material von 6,50 Euro je m³ erhebt.

Die Ermittlung der Kosten für die Errichtung der Erdaushubdeponie, die Biotoppflege und den Betrieb über zehn Jahre incl. der Volumenpacht an die Gemeinde Wutach ergab ein voraussichtliches Kostenvolumen von ca. 390.000 Euro. Heruntergebrochen auf eine angenommene Verfüllung mit ca. 30.000 m³ geogen belastetem Material und ca. 15.000 m³ unbelastetem Material ergäbe sich – bei konstantem Annahmepreis für unbelastetes Material von derzeit 5 Euro je m³ und einer angestrebten 100%-igen Kostendeckung – ein Annahmepreis für geogen belastetes Material von ca. 10,50 Euro je m³.

Angesichts eines Annahmepreises der Stadt Bonndorf von 6,50 Euro je m³ und der ebenfalls günstigen Entsorgungsmöglichkeit in Steinbrüchen des benachbarten Landkreises wäre dieser Preis für die Betriebe im Landkreis Waldshut nicht angemessen. Bei 10,50 Euro je m³ wäre zu erwarten, dass nur geringe Erdaushubmengen nach Münchingen kämen. Die beabsichtigte Lenkungswirkung würde ihr Ziel verfehlen.

Stattdessen könnte ein marktgerechter Annahmepreis in einer Höhe zwischen 6,50 Euro und 8,50 Euro je m³ liegen. Dies berücksichtigt auch, dass die Stadt Bonndorf bekundete, bei Errichtung einer Erdaushubdeponie in Münchingen die städtische Erdaushubdeponie Bonndorf für geogen belastetes Aushubmaterial zu schließen und sämtlichen belasteten Aushub aus den Baugebieten nach Münchingen zu verweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Bemessung der neuen Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial orientierte sich die Verwaltung an der beabsichtigten Lenkungswirkung und am Annahmepreis in Bonndorf. Sie schlägt dem Gremium vor, dem Kreistag zu empfehlen, für die DK 0-Deponie in Wutach-Münchingen eine Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial in Höhe von 7,50 Euro je m³ und eine dementsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut ab dem 01.08.2016 zu beschließen.

Finanzierung:

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung der Erdaushubdeponie sind im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mittel bereitgestellt. Es werden Gebühreneinnahmen für die Annahme von geogen belastetem Erdaushub erzielt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

1 Änderungstext der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut